



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Theaterplatz 4, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Per Mail an: [eazw@bj.admin.ch](mailto:eazw@bj.admin.ch)

Bern, 15. Juni 2018

## **Teilrevision der Fortpflanzungsmedizinverordnung: Vereinfachung des Vorgehens zur Mitteilung der Abstammungsdaten an das Kind: Stellungnahme SP Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

### **Haltung der SP Schweiz zur vorliegenden Verordnungsänderung**

- Im Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung und der entsprechenden Verordnung werden das Recht auf Zugang zu den Abstammungsdaten und zu den Ergebnissen der medizinischen Untersuchung des Spenders für Personen geregelt, die dank Samenspende geboren wurden. Der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin ist verpflichtet, die Spenderdaten zu dokumentieren und dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) zu übermitteln. Nach geltendem Recht hat ein Kind nach Vollendung des 18. Lebensjahrs die Möglichkeit, vom EAZW Angaben über die Identität des Spenders und seine äussere Erscheinung zu erhalten. Will das Kind Angaben zu den Ergebnissen der medizinischen Untersuchung erhalten oder hat es das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so muss es ein schutzwürdiges Interesse geltend machen, um sein Recht ausüben zu können. **Die Revision hält an diesen Grundsätzen fest, was wir begrüssen.**
- Nach *geltendem* Recht lädt das EAZW die Gesuchstellerinnen und -steller nach Bern vor und händigt ihnen die Angaben persönlich aus. Die Auskunftserteilung soll nach Möglichkeit in Anwesenheit einer sozialpsychologisch geschulten Person erfolgen. Der Bundesrat möchte nun das Verfahren vereinfachen im Hinblick darauf, dass die ersten Personen, die dank Samenspende gezeugt wurden, demnächst die Volljährigkeit erreichen und damit ein Recht auf Kenntnis ihrer Abstammungsdaten haben. Zu dieser Vereinfachung gehört gemäss vorgeschlagener Verordnungsanpassung, dass auf eine persönliche Vorladung und damit verbunden auch auf eine sozialpsychologische Begleitung verzichtet werden soll. Begründet wird der Vorschlag insbesondere damit, dass der Personalaufwand beim Bund begrenzt und mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden soll.

- **Auch wenn uns bewusst ist, dass Aufbau und Betrieb des Samenspender-Registers, die Erfassung der Daten seit 2001 sowie sämtliche Zusatzaufgaben rund um die Herkunftssuche ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden mussten, lehnen wir die vorgeschlagene Vereinfachung ab. Wir lehnen insbesondere die Anpassung in Artikel 23 Absatz 1 ab.** Der Bundesrat schlägt darin vor, dass die persönliche Mitteilung der Spenderdaten durch eine schriftliche Mitteilung ersetzt wird. Dadurch entfällt das Erfordernis, eine sozialpsychologisch geschulte Beratungsperson beizuziehen. Begründet wird diese Anpassung vor allem damit, dass Einsparungen erfolgen sollen. Sachliche Gründe werden keine genannt.
- **Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass nach Möglichkeit sozialpsychologisch geschultes Personal bei der Auskunftserteilung anwesend ist.** Fragen zur eigenen Abstammung sind sehr sensibel und können je nach Situation starke Emotionen auslösen, gerade bei jungen Menschen, die in ihrer Identitätsfindung vielleicht noch nicht gefestigt sind. **Wir sind deshalb der Meinung, dass es wichtig und gerechtfertigt ist, am bisherigen Verfahren festzuhalten.** Wir denken, dass es auch für die Betroffenen vertretbar ist, für diese Auskunftserteilung nach Bern zu reisen, zumal dies ja eine einmalige Angelegenheit sein dürfte.
- Auch wenn das EAZW selber nicht über sozialpsychologisch geschultes Personal verfügt, wird es sicher Möglichkeiten geben, entsprechende Fachleute hinzuzuziehen. Die Frage kann auch gestellt werden, ob diese Aufgabe nicht von anderen Stellen übernommen werden könnte (z.B. Kliniken, die mit der Fortpflanzungsmedizin verdient haben oder KESB). Es ist zu erwarten, dass angesichts der Zunahme medizinisch assistierter Fortpflanzungsangebote die Nachfrage nach Kenntnis der Herkunft zunehmen wird und auch angesichts dessen erachten wir es als wichtig, dass eine entsprechende sozialpsychologische Begleitung der Betroffenen gewährleistet wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz